



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt  
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt • Richard-Wagner-Str. 9 • D – 06114 Halle (Saale)

**Stadt Halle**

FB Städtebau und Bauordnung  
Abteilung Stadtplanung  
Marktplatz 1

06100 Halle/S.

060

Städtebau und Bauordnung	
Proj. Nr. 7020153503	SFF 61.1
Datum: 19. DEZ. 2023	SP 61.2
	SF 61.3
<input type="checkbox"/> Wiedervorlage	BG 61.4
<input type="checkbox"/> Selbständige Bearbeitung	BR 61.5
<input type="checkbox"/> AE für FBL/Beigeordn./OB	DS 61.6
<input type="checkbox"/> Rücksprache	SV 61.7
<input type="checkbox"/> Termin	

Prof. Dr. habil. Matthias Becker  
(außerplanmäßiger Professor)

mbecker@lda.stk.sachsen-anhalt.de

www.archlsa.de

**BPL Nr. 92, 1. Änderung, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, Halle (Saale)**

12. Oktober 2023

Im Bereich des Vorhabens befindet sich gemäß § 2 DenkmSchG LSA ein archäologisches Kulturdenkmal (mehrperiodiger Siedlungs- und Bestattungsplatz).

Ihr Zeichen

Trotz bereits vorhandener Überprägungen führt o. g. Baumaßnahme zu Eingriffen, Veränderungen und Beeinträchtigungen des Kulturdenkmals.

Unser Zeichen

Gemäß § 1 und § 9 DenkmSchG LSA sind archäologische Kulturdenkmale im Sinne des DenkmSchG LSA zu schützen, zu erhalten und zu pflegen (substanzielle Primärerhaltungspflicht). Hierbei erstreckt sich der Schutz auf die gesamte Substanz des Kulturdenkmals einschließlich seiner Umgebung, soweit dies für die Erhaltung, Wirkung, Erschließung und die wissenschaftliche Forschung von Bedeutung ist.

44-23590/23

Aus facharchäologischer Sicht kann dem Vorhaben dennoch, aber nur unter der Bedingung, zugestimmt werden, dass vorgeschaltet und begleitend zur Baumaßnahme entsprechend § 14 (9) eine fachgerechte archäologische Dokumentation nach den derzeit gültigen Standards des LDA LSA durchgeführt wird (Sekundärerhaltung).

Die Dokumentation wird gem. Schreiben der Oberen Denkmalschutzbehörde vom 06.03.2013 (Az: 502a-57731-4065-f5/07) durch das LDA LSA durchgeführt. Die Ausführungen zur erforderlichen archäologischen Dokumentation (Geländearbeit mit Vor- und Nachbereitung, restauratorische Sicherung, Inventarisierung) sind in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Bauherr und LDA LSA festzulegen. Dabei gilt für die Kostentragungspflicht entsprechend DenkmSchG das Verursacherprinzip; vgl. zu Kosten archäologische Dokumentation Verwaltungsvorschriften vom 17.05.2021. Die Vereinbarung ist

*Postanschrift*  
Landesamt für Denkmalpflege  
und Archäologie Sachsen-Anhalt -  
Landesmuseum für Vorgeschichte  
Richard-Wagner-Str. 9  
06114 Halle (Saale)

Landeszentralbank (LZB) Dessau  
Konto 805 015 00  
BLZ 805 000 00

in Kopie der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich nach Unterzeichnung, jedoch spätestens mit der Baubeginnanzeige zu überreichen  
Aufgrund der Siedlungsgeschichte der Region können weitere Fundsituationen bzw. archäologische Quellen nicht ausgeschlossen werden. Gemäß § 2 in Verb. mit § 18 (1) DenkmSchG LSA entsteht ein Denkmal ipso iure und nicht durch einen Verwaltungsakt. Im Übrigen sollte bereits in der Genehmigung ein Auflagenvorbehalt, im Bedarfsfall Grabungen erweitern zu müssen, aufgenommen werden.

Als Bearbeiter steht Ihnen Herr Prof. M. Becker, Tel. 0345-5247419, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Prof. Dr. habil. Matthias Becker  
Referatsleiter





Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt · Richard-Wagner-Str. 9 · D-06114 Halle

Stadt Halle  
Frau Kuhne  
06100 Halle

Sebastian Händler  
Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Gebietsreferent

Telefon 0345 2 93 97 44  
Telefax 0345 2 93 97 15

[www.lda-lsa.de](http://www.lda-lsa.de)

060

Städtebau und Bauordnung	
Lfd. Nr.: P020278942	SEF 61.1
Eing.: 23. JAN. 2024	SP 61.2 ✓
<input type="checkbox"/> Wiedervorlage	SF 61.3
<input type="checkbox"/> selbständige Bearbeitung	BG 61.4
<input type="checkbox"/> AE für FBL/Beigeordn./OB	BR 61.5
<input type="checkbox"/> Rücksprache	DS 61.6
<input type="checkbox"/> Termin	SV 61.7

### Halle (Saale) OT Kröllwitz, Heideallee/Weinbergweg

19.01.2024

Bebauungsplan Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung  
Vorentwurf - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Kuhne,

Ihr Zeichen

zu oben genanntem Vorhaben erhalten Sie aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) folgende fachliche Stellungnahme zu den Belangen der **Bau- und Kunstdenkmalpflege**:

Unser Zeichen

Das geplante Objekt befindet sich in unmittelbarer Nähe der nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 DenkmSchG LSA ins nachrichtliche Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt eingetragenen Baudenkmale *General-Maercker-Kaserne* (Denkmal-Erfassungsnummer 09456567000000000000) sowie *Offizierskasino* (Denkmal-Erfassungsnummer 09456568000000000000).

23-23590  
Denkmal-Erfassungsnummer BKD:

Eine Beeinträchtigung des Baudenkmals *General-Maercker-Kaserne* ist durch den Neubau nicht zu erwarten, da dieser Komplex durch den Baumbestand der breiten Allee weitestgehend abgeschirmt ist.

Das Baudenkmal *Offizierskasino* würde sich auf der gegenüberliegenden Seite des als „städtebauliche Landmarke“ geplanten Hochpunktes des neuen Gebäudekomplexes befinden.

Das *Offizierskasino* wurde 1936 als Vierflügelanlage errichtet und war Teil der benachbarten Heeres- und Luftnachrichtenschule. Es zeichnet sich zum einen durch eine relativ geringe Höhe und zum anderen durch eine klare Architektursprache aus, die weitgehend ohne spielerische Elemente auskommt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass diese strenge Architektur im Kontrast zu dem zu erwartenden, an der Ecke bis zu 125 m ü. NHN, hoch aufragenden Neubau mit einer abgerundeten Betonung der Ecke Heideallee/Weinbergweg steht.

Die vorliegenden Visualisierungen sind nicht aussagekräftig genug, um die Wirkung des entstehenden Gebäudes auf das *Offizierskasino* in der Theodor-Lieser-Straße 2 abschätzen zu können. Es kann deshalb nicht abschließend

Postanschrift  
Landesamt für Denkmalpflege  
und Archäologie Sachsen-Anhalt -  
Landesmuseum für Vorgeschichte  
Richard-Wagner-Str. 9  
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
IBAN:DE21 8100 0000 0081 0015 00  
BIC: MARKDEF1810  
Bundesbankfiliale Magdeburg  
VAT: DE 1937 117 14

gesagt werden, ob das Baudenkmal durch den modernen Neubau beeinträchtigt wird und der Umgebungsschutz zum Tragen kommt. Aus denkmalfachlicher Sicht ist primär die Höhenwirkung des Neubaus auf das Baudenkmal zu visualisieren. Idealerweise erfolgt diese Visualisierung bereits mit gewissen gestalterischen Details oder Materialitäten der Fassade, die vermutlich ebenfalls im Kontrast zum verputzten Bau mit Ziegeldach zu erwarten ist.

Im Falle einer Beeinträchtigung des *Offizierskasinos* wäre zu prüfen, ob eine Reduktion der Höhe oder ein Rücksprung der markanten Gebäudeecke möglich sind oder ob die Beeinträchtigung mit anderen gestalterischen Mitteln abgemildert werden kann.

Bitte beachten Sie auch die Stellungnahme des LDA zu den Belangen der archäologischen Denkmalpflege, die Ihnen gesondert zugeht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Sebastian Händler

Anlage: -

Verteiler:

Stadt Halle – vorab per E-Mail

LDA Abt. 4 – per E-Mail

LDA Abt. 2 - Händler